



Inhalt:

1. **Bekanntmachung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „An der Kämpe II“ Bebertal**
2. **Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ Hermsdorf nebst Lageplan**

3. **Bekanntmachung Bebauungsplan „Schnarsleber Straße“ Niederndodeleben**
4. **Sitzungsbekanntmachung des Gemeinderates am 03.11.2015**
5. **Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB)
Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 09.12.2014 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“ der Ortschaft Bebertal beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“
Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf**

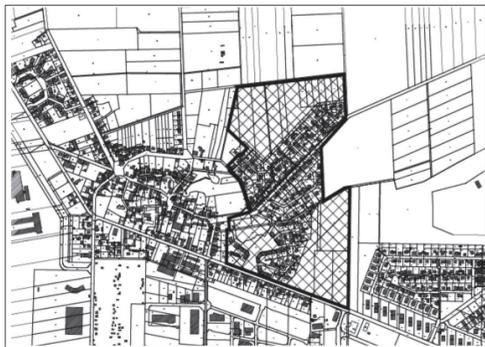
Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 10.08.1992

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermsdorf hat am 28.01.1992 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanes Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 28.07.1992 genehmigt und die Genehmigung am 10.08.1992 bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hermsdorf hat geprüft, ob die Abwägung und die Satzung weiterhin Bestand hat und den Zielen der Raumordnung entspricht. Dies konnte nur für Teilbereiche festgestellt werden. Im Rahmen der 1. Änderung wurden Teilbereiche aufgehoben. Die 1. Änderung trat mit Bekanntmachung am 19.04.2005 in Kraft. Es wird für den verbleibenden Teilbereich der Bebauungsplan rückwirkend zum 10.08.1992 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Maßgebend für den nicht aufgehobenen Teilbereich ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung. Der Bebauungsplanes Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ Ortschaft Hermsdorf für den nicht aufgehobenen Teilbereich wurde am 20.10.2015 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 10.08.1992 in Kraft

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit erstmaliger rückwirkender Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Fristen sind dementsprechend abgelaufen.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 09.06.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf als Satzung beschlossen

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Bebauungsplanänderung in Kraft. Der Planbereich befindet sich innerhalb der Flächen des vorstehend beigefügten Kartenausschnittes.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen

des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Schnarsleber Straße“
Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Niederndodeleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.09.2015 den Bebauungsplan „Schnarsleber Straße“ der Ortschaft Niederndodeleben beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 03.11.2015, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Ehrung von Mitgliedern für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bornstedt
Vorlage: 0479/2015
7. Richtlinie zur Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde
Vorlage: 0494/2015
8. Jahresrechnung der Gemeinde Hohe Börde für das Jahr 2013
Vorlage: 0450/2015
9. Mitarbeit der Gemeinde im künftigen Zweckverband Breitbandausbau
Vorlage: 0404/2015
10. Weiterer Ausbau eines Hochleistungsdatennetzwerkes sowie die hierfür notwendige außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 0486/2015
11. Übernahme Schülerpatenschaft PRO KIDS GAMBIA e. V.
Vorlage: 0459/2015
12. Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 0451/2015
13. Entgeltordnung der Gemeinde Hohe Börde für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 0490/2015
14. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Maßnahmen in die Prioritätenliste 2016 der LAG „Flechtinger Höhenzug“
Vorlage: 0495/2015
15. Vereinbarung zur Übernahme der Baulast und der Unterhaltung für den Radweg zwischen Bebertal und der Ortsumgehung Bebertal und dem kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg entlang der B 245 durch die Gemeinde
Vorlage: 0469/2015
16. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Bebertal Nr. 1/98 „B 245 Ortsumgehung Bebertal und Zufahrt zum Werksgelände der Haniel Baustoffindustrie“ Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal
Vorlage: 0470/2015
17. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Bebertal Nr. 1/98 „B 245 Ortsumgehung Bebertal und Zufahrt zum Werksgelände der Haniel Baustoffindustrie“ Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal
Vorlage: 0471/2015
18. Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Zum Stobenbrunnen“
Vorlage: 0482/2015
19. Bericht der Bürgermeisterin
20. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
21. Bericht der Bürgermeisterin
22. Herstellung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung 2015 Kita „Kinderparadies“ gGmbH OT Niederndodeleben
Vorlage: 0393/2015
23. Weiterführung der Gebäude-, Inhalts- und Glasversicherungen für kommunale Objekte und Einrichtungen in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0489/2015
24. Anfragen und Anregungen
- Öffentlicher Teil:**
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
26. Schließen der Sitzung


Trittel

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

4/480